

Das Testament – Ein Buch mit sieben Siegeln? Pattenser LandFrauen informieren sich über das Erbrecht

Rechtsanwältin und Notarin Gudrun Kallus aus Winsen brachte kürzlich im Gasthof Sander in Scharmbeck kompetent und humorvoll Licht in den Dschungel des Erbrechts, das ca. 600 Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch umfasst. Schnell wird deutlich, dass die gesetzliche Erbfolge nicht immer dem tatsächlichen Willen des/der Verstorbenen entspricht. Sie empfiehlt daher, sich rechtzeitig Gedanken über ein Testament zu machen, das entweder vollständig handschriftlich verfasst oder von einem Notar notariell beurkundet und beim Nachlassgericht hinterlegt wird. Das Testament hat zwar unbegrenzte Gültigkeit, kann aber vom Testierer geändert werden.

Frau Kallus erläutert den Pflichtteilsanspruch und zeigt die sehr unterschiedliche erbschaftsteuerliche Veranlagung von blutsverwandten Kindern und anderen Personen auf. Die zahlreichen Fragen der rund 50 anwesenden Frauen zeigten deutlich, wie wichtig dieses Thema für uns alle ist.

Unsere Fotos zeigen Frau Kallus und die interessierten LandFrauen.